

Merkblatt Antrag Ernährungstherapie

Die nachfolgende Anleitung erklärt Ihnen kurz und bündig, wie Sie die Kostenerstattung für die Ernährungsberatung bei Ihrer Krankenkasse beantragen können.

1. Lassen Sie die **ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung** von dem behandelnden Arzt ausfüllen, unterschreiben und abstempeln.
2. Bitte eine Kopie / einen Scan der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung mir zukommen lassen!
3. Sie **kontaktieren** Ihre **Krankenkasse** und erfragen die Bezuschussung bzw. die nötigen Unterlagen für eine Bezuschussung.
4. Bei Bedarf reichen Sie einen **Antrag auf Kostenerstattung** mit ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung, Kostenvoranschlag und meinem Zertifikat bei Ihrer Krankenkasse ein.
5. Sobald Sie das Schreiben der Krankenkasse erhalten haben, können Sie mich telefonisch oder per Mail für eine Terminvereinbarung kontaktieren.

Bei Fragen stehe ich Ihnen unter den angegebenen Kontaktmöglichkeiten jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Sabine Klein

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

Eine Ernährungstherapie durch eine qualifizierte Ernährungsfachkraft* ist medizinisch notwendig.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Diagnose(n)

Nebendiagnose(n)

Auftrag | wichtige Informationen für die Beratung

- Laborbefunde Medikationsplan Befundberichte
 Behandlungsbericht erwünscht

Stempel Unterschrift von Arzt/Ärztin

Mögliche Indikationen z. B.:

Adipositas | Übergewicht
Adipositaschirurgie
Arteriosklerose | KHK
Cholangitis | Cholelithiasis
COVID-19 | Long COVID
Darmerkrankung
Demenz
Diabetes mellitus
Dysphagie
Essstörung | Fütterstörung
Fehlernährung
Fettstoffwechselstörung

Fettleber | Leberzirrhose | Hepatitis
Gallenerkrankung
Herzinsuffizienz
Hypertonie
Hyperurikämie | Gicht
Hypothyreose | Hyperthyreose
Lipödem | Lymphödem
Magenerkrankung
Mangelernährung
Metabolisches Syndrom
Nahrungsmittelallergie
Nahrungsmittelunverträglichkeit

Nephrologische Erkrankung
Neurologische Erkrankung
Onkologische Erkrankung
Osteoporose
Pankreaserkrankung
Rheuma
Schilddrüsenerkrankung
Speiseröhrenerkrankung
Untergewicht
Zöliakie

Informationen und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

ARZT | ÄRZTIN:

- Bescheinigung ist extrabudgetär
- Übergabe der vollständig ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung an Patient/Patientin
- Ggf. zusätzlich Kopien aktueller Laborbefunde, des Medikationsplans und Befundberichte
- Bei beihilfeberechtigten Personen sind von Ärztinnen/Ärzten 1 Erstgespräch (60 min.) und die Anzahl der Behandlungen (30 min.) (je nach Bundesland max. 16) anzugeben.

VERSICHERTER | VERSICHERTE:

- Kontaktaufnahme mit Krankenversicherung und/oder qualifizierter Ernährungsfachkraft
- Vor Inanspruchnahme der Ernährungstherapie ist eine Klärung der Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der Krankenversicherung erforderlich (ggf. hierzu einen Kostenvoranschlag von qualifizierter Ernährungsfachkraft einholen)
- Terminvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme

**Diätassistenten/Diätassistentinnen sowie Oecotrophologinnen/Oecotrophologen, Ernährungswissenschaftler/Ernährungswissenschaftlerinnen und Absolventinnen/Absolventen fachverwandter Studiengänge mit einem Zertifikat eines unten aufgeführten Berufsverbands bzw. einer Fachgesellschaft.*

Antrag auf Kostenerstattung



Anschrift der Krankenkasse

Antrag auf Kostenerstattung für:

- ernährungstherapeutische Beratung nach § 43 Abs. 2 SGB V
- präventive Ernährungsberatung nach § 20 Abs. 2 SGB

Versicherte(r):

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Versicherten-Nr.: _____

Ich beantrage Kostenerstattung für oben genannte Leistung durch:

Gesund ernährt – Sabine Klein

B. Sc. Ernährungswissenschaften | M. A. Sport & Ernährung | Ernährungsberaterin/DGE
Prof.-Drexel-Str. 1
84364 Bad Birnbach

Frau Klein erfüllt die Qualitätsanforderungen für die Ernährungsberatung (nach § 20 Abs. 2 SGB) und Ernährungstherapie (nach § 43 SGB V). Die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung, der Zertifizierungsnachweis und der Kostenvoranschlag liegen bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Raum für Vermerke der Krankenkasse

Kostenvoranschlag für eine zertifizierte Ernährungstherapie nach § 43 SGB V

Für die ärztlich empfohlene, ernährungstherapeutische Beratung entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Art der Leistung	Zeit	Kosten
Erstberatung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensivanamnese, Sichtung der ärztlichen Diagnose & Laborwerte ▪ Erfassung des aktuellen Ernährungsverhaltens ▪ individuelle Zielsetzung der Beratung ▪ Besprechung des Ernährungsprotokolls 	1 x 60 min	110,- €
Folgeberatungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung des Ernährungsprotokolls ▪ Ernährungstherapeutische Individualberatung zu Essverhalten & diätetischen Maßnahmen ▪ Beratung bei auftretenden Problemen in der Ernährungsumstellung ▪ Methoden der Verhaltensmodifikation ▪ Bewegungsverhalten ▪ Verbesserung / Stabilisierung der Lebensqualität ▪ individuelle Klärung von Fragen ▪ Bereitstellung von Informationsmaterialien & Rezepten 	4 x 30 min	240,- €
Kurzbericht an Arzt		15,- €
Zusätzliche Folgeberatungen bei Bedarf	à 15 min	(30,- €)
Vorläufiger Gesamtbetrag		365,- €

Gemäß § 4 Nr. 14 UstG enthalten die angegebenen Preise keine Umsatzsteuer.

Hinweise:

Der Kostenvoranschlag stellt eine erste Einschätzung aufgrund der genannten Diagnose(n) dar. Der tatsächliche Zeitbedarf kann individuell abweichen. Eine genauere Einschätzung ist nach der Erstberatung möglich. Es wird die in Anspruch genommene Zeit abgerechnet.

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Leistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht vollständig umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z. B. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts bzw. eventueller Differenzbeträge für die Beratungsleistung verpflichtet.



Z E R T I F I K A T

Sabine Klein

Bachelor of Science Ernährungswissenschaften
Master of Arts Sport und Ernährung

hat den Zertifikatslehrgang „Ernährungsberaterin/DGE“ mit Erfolg
abgeschlossen und ist berechtigt, die Bezeichnung

Ernährungsberaterin/DGE (EB/DGE)

zu führen.

Die Gültigkeit des Zertifikats ist an eine kontinuierliche Fortbildung geknüpft.
Sie wird in der „Anlage zum DGE-Zertifikat“ bestätigt.

Bonn, im April 2018

Prof. Ulrike Arens-Azevêdo
Präsidentin der DGE

Dr. Helmut Oberritter
Geschäftsführer der DGE



Anlage zum DGE-Zertifikat

Sabine Klein

ist berechtigt, die Bezeichnung

Ernährungsberaterin/DGE

zu führen.

Die Gültigkeit des Zertifikats wird bis zum **30. Juni 2027** bestätigt.

Die Bedingungen für die Verlängerung der Gültigkeit sind in der Qualitätssicherungs-Richtlinie für DGE-Zertifikate unter <https://www.dge.de> veröffentlicht.

Bonn, im Mai 2024

Dr. Ute Brehme

Leiterin Referat Fortbildung